

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,  
Verbände der Krankenkassen in Hamburg  
und Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Landesgeschäftsstelle

EQS-Hamburg, Papyrusweg 12, 22117 Hamburg

EQS-Hamburg  
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung  
Papyrusweg 12, 22117 Hamburg

An die  
Direktorien der Hamburger Krankenhäuser

Telefon: (040) 711 42 - 637  
Telefax: (040) 711 42 - 682  
E-Mail: [dialog@eqs.de](mailto:dialog@eqs.de)  
Internet: <http://www.eqs.de>

ho/ns  
18. November 2011

### **Karotis-Rekonstruktion (10/2)**

- Informationsschreiben zum Einbezug der Stents und zur Bestimmung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der G-BA hat festgelegt, dass ab dem **01.01.2012** die **interventionellen, d.h. die katheter-gestützten Eingriffe an der Arteria carotis** in die externe stationäre Qualitätssicherung zur Karotis-Revaskularisation einbezogen und somit dokumentationspflichtig werden. Zu diesem Zweck wurde das bestehende QS-Verfahren „10/2 Karotis-Rekonstruktion“ in „**10/2 Karotis-Revaskularisation**“ umbenannt und in der Spezifikation 15.0 entsprechend angepasst.

Als Anlage erhalten Sie ein Informationsschreiben des AQUA-Instituts. Ergänzend sind diesem Schreiben der Erhebungsbogen und die Anwenderinformation zum QS-Filter (Spez. 15.0 SR 1) beigelegt.

Darüber hinaus möchten wir auf eine **Änderung in der QIDB** hinweisen:

Da die Deutsche Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin e.V. (DEGUM) im Jahr 2010 eine **Revision der Ultraschallkriterien zur Graduierung von Karotisstenosen** herausgegeben hat, in der anstelle des lokalen Stenosegrades gemäß ECST nun auf den distalen Stenosegrad gemäß NASCET Bezug genommen wird, mussten die **Funktionen zur Berechnung des Stenosegrades angepasst** werden. Um die Dokumentation des Stenosegrades bezüglich der sonographischen Diagnostik korrekt durchzuführen, beachten Sie bitte den Hinweis, dass der **Stenosegrad künftig nur noch nach der NASCET-Methode dokumentiert werden soll**.

Nähere Informationen, den Umrechnungsalgorithmus und die entsprechenden Literaturhinweise erhalten Sie in den Ausfüllhinweisen zum Feld „Stenosegrad rechts (nach NASCET)“ [STENOSEGRADR] (Zeile 31 in der Spezifikation 15.0 SR 1).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hohnhold  
Leiter der Landesgeschäftsstelle